

GEMEINDE STRANDE
Flächennutzungsplan 3. Änderung

Erläuterungsbericht

Lage und Umfang des Änderungsbereiches

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im nordwestlichen Bereich der bebauten Ortslage von Strande nördlich der Dänischenhagener Straße.

Der Umfang des Änderungsbereiches wurde gewählt, um die sich aus dem Bestand und der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in diesem Teil der Ortslage ergebende Art der Bodennutzung sowie die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen zusammenhängend darstellen zu können.

Planungserfordernis

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Strande in der Fassung der 2. Änderung sind im Änderungsbereich - neben Flächen für die Landwirtschaft und Wald sowie dem vorhandenen Wohngebiet und der Gemeinbedarfsfläche für Schule und Kindergarten - umfangreiche Entwicklungen dargestellt, die nicht mehr der heutigen Zielplanung der Gemeinde entsprechen. Dies trifft insbesondere zu für die an anderer Stelle errichtete Zufahrt zum Klärwerk Bülk, eine bisher vorgesehene Ausdehnung des Wohngebietes und der Fläche für den Gemeinbedarf über naturräumliche Begrenzungen hinausgehend bis in den Niederungsbereich entlang der Freidorfer Au sowie die seinerzeit in Aussicht genommene Nutzung des Niederungsbereiches durch Grünflächen wie einen Friedhof, einen Spielplatz und Teile eines Sportplatzes im östlichen Bereich.

Die Anpassung der Darstellungen nördlich des Geltungsbereiches der 3. Änderung wird einer weiteren Änderung bzw. einer Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande überlassen.

Nutzungen im Änderungsbereich

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Ausweisungen:

Darstellung eines Allgemeinen Wohngebietes

zwecks Anpassung an den zwischenzeitlichen Bestand;

Übernahme der Flächen für den Gemeinbedarf - Bauhof, Feuerwehr - und - Schule, Schulsportplatz, Kindergarten -

in der Größe der vorhandenen Nutzungen;

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf - Gemeinschaftshaus - im Bereich der bisher dargestellten Grünfläche - Sportplatz -

zwecks Errichtung eines multifunktionalen Gebäudes entsprechend dem Bedarf in der Gemeinde in enger räumlicher Beziehung zur Schule mit Sporthalle, zum Schulsportplatz und zum Kindergarten zur wechselseitigen optimierten Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen einschließlich der erforderlichen Stellplätze im Anschluss an die Straße Zum Mühlenteich unter sorgfältiger landschaftspflegerischer Gestaltung im Übergangsbereich zum Bachlauf bzw. zum nördlich davon gelegenen Biotop;

Anpassung der örtlichen Hauptverkehrsstraße

an den vorhandenen Ausbau der Dänischenhagener Straße;

Darstellung einer Grünfläche - Parkanlage -

zwecks Sicherung des Überganges zwischen Grundstücksteilen mit wohnbaulicher Nutzung und der freien Landschaft

entsprechend den Zielvorstellungen des Landschaftsplanes der Gemeinde Strande;

Ausweisung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

zwecks Schaffung einer Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sowohl aus Entwicklungen im Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes resultieren als auch einem Öko-Konto für Maßnahmen im Gemeindegebiet zugeordnet werden, bzw. die als Schulgarten der ökologischen Wissensvermittlung dienen soll und

Ausbildung eines Vernetzungselementes im Sinne eines ökologischen Verbundes im Übergangsbereich zwischen der bebauten Ortslage und den entsprechend der landschaftspflegerischen Zielplanung der Gemeinde nunmehr von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Flächen südlich des Bachlaufes;

- Übernahme der Flächen für die Landwirtschaft und des Waldes entsprechend dem Bestand und den Zielvorgaben des Landschaftsplanes der Gemeinde Strande;
- Übernahme der Trasse des unterirdischen Hauptschmutzwassersammlers zum Klärwerk Bülk entsprechend dem Bestand;
- Übernahme der Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“ in der zuletzt mit Bekanntmachung vom 02.12.2005 im Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde geänderten Fassung.

Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung im Änderungsbereich ist gesichert:

Wasser, Gas, Elektrizität und Telefon

durch Anschluss an die Leitungen der Versorgungsunternehmen;

Abwasserbeseitigung

durch Anschluss an das Trennsystem der öffentlichen Entwässerungsanlage, im Bereich der bisher baulich nicht genutzten Fläche für das Gemeinschaftshaus soll das Regenwasser gesammelt und wieder genutzt oder durch eine offene Wasserhaltung im Ablauf verzögert in den Bachlauf der Freidorfer Au eingeleitet werden;

Abfallbeseitigung

durch privates Unternehmen im Auftrag des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Der Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Strande vom 19. Jan. 2006 gebilligt.

Dänischenhagen, den 21. Feb. 2006

Amt Dänischenhagen

- Der Amtsvorsteher -



Ergänzung des Erläuterungsberichtes gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. Mai 06

Abweichungen vom Landschaftsplan der Gemeinde Strande

Der Schulsportplatz der Gemeinde Strande ist in der genehmigten Größe in die Planung übernommen worden und wird seit längerem zweckbestimmt genutzt. Die Abweichung des westlichen Teilbereiches von der Darstellung als Grünland im Landschaftsplan ist im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren bzgl. seiner naturräumlichen Verträglichkeit geprüft worden. Alternative Flächen für den öffentlichen Bedarf an einem Gemeinschaftshaus stehen in der - für die geplante multifunktionale Nutzung erforderlichen - engen räumlichen Beziehung zur Schule mit Sporthalle sowie zum Kindergarten nicht zur Verfügung. Die Fläche rundet die bebaute Ortslage gegenüber der freien Landschaft ab und hält einen ausreichenden Abstand zum Niederungsbereich entlang der Freidorfer Au ein.

Der Nutzung beider Flächen zum Zwecke des Gemeinbedarfs wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde zugestimmt, da sie der landschaftspflegerischen Zielplanung nicht widersprechen und nur in geringen Flächenanteilen von den Darstellungen im Landschaftsplan - die der damaligen landwirtschaftlichen Nutzung entsprachen und keine besondere Zielplanung vorgeben - abweichen.

Dänischenhagen, den 06. Juni 06

Amt Dänischenhagen

- Der Amtsvorsteher -



Planverfasser

Bahlmann - Goebel
Stadtplaner Eckernförde